

Antrag

der AfD-Fraktion

Zahl der vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer in Brandenburg wieder monatlich anstatt halbjährlich durch das Innenministerium erfassen

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Anzahl der vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer im Land Brandenburg wieder monatlich durch das Ministerium des Innern und für Kommunales erfassen zu lassen.

Begründung:

Das Land Brandenburg ist weiterhin das Ziel einer Vielzahl von Ausländern, die auf illegalem Weg hierher einreisen und einen Asylantrag stellen. Anstatt in sicheren Drittstaaten einen Asylantrag zu stellen, werden Deutschland und Brandenburg als „Reiseziel“ auserkoren, um hier trotz mangelnder Erfolgsaussicht des Asylverfahrens ein „Daueraufenthaltsrecht“ ohne rechtlichen Grund zu erlangen.¹

Jeder Ausländer, der ohne ein Visum bzw. einen Aufenthaltstitel auf dem Landweg die deutsche Grenze übertritt, reist illegal ein. Die unerlaubte Einreise und der unerlaubte Aufenthalt im Bundesgebiet sind nach § 95 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) strafbar, weil diese Taten die „Steuerung und Begrenzung des Zuzugs von Ausländern unter Berücksichtigung der Aufnahme- und Integrationsfähigkeit sowie der wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Interessen“ (vgl. § 1 AufenthG) als Grundlage des gesamten deutschen Aufenthaltsrechts unterlaufen und vereiteln. Wer sich in Deutschland ohne den erforderlichen Aufenthaltstitel aufhält, ist zudem ausreisepflichtig und hat das Bundesgebiet zu verlassen (vgl. § 50 Abs. 1, 2 AufenthG).²

Gemäß Art. 16a Abs. 2 Grundgesetz (GG) genießt kein Asylrecht, „wer aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften oder aus einem anderen Drittstaat einreist, in dem die Anwendung des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten sichergestellt ist.“

¹ Vgl. *Welt*-Online v. 15.09.2023 zu „Migrantenboote vor Italien – Asyl-Antrag in Deutschland bedeutet meist Daueraufenthalt“, <https://www.welt.de/politik/deutschland/video247450930/Migrantenboote-vor-Italien-Asyl-Antrag-in-Deutschland-bedeutet-meist-Daueraufenthalt.html>, abgerufen am 12.01.2024.

² Vgl. Website des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) zu „Unerlaubte Einreise und Schleusungskriminalität“, <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/migration/irregulaere-migration/irregulaere-migration-node.html>, abgerufen am 12.01.2024.

Im Land Brandenburg haben sich zum Stichtag 31. Dezember 2022 insgesamt 10 706 ausreisepflichtige Personen und 4549 vollziehbar Ausreisepflichtige aufgehalten.³ Zum Stichtag am 31. Juli 2023 befanden sich 9 683 ausreisepflichtige Personen und 4570 vollziehbar Ausreisepflichtige (Stand 30. Juni 2023) im Land Brandenburg.⁴ Zum Stichtag am 30. November 2023 befanden sich 8 983 ausreisepflichtige Personen und 4570 vollziehbar Ausreisepflichtige (Stand 30. Juni 2023) im Land Brandenburg.⁵

Im Jahr 2022 wurden in Brandenburg insgesamt lediglich 172 Abschiebungen inklusive 34 Dublin-Überstellungen vorgenommen.⁶ Bis einschließlich 31. November 2023 erfolgten 250 Abschiebungen inklusive 49 Dublin-Überstellungen.⁷

Das Innenministerium erfasst die Anzahl der vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer aktuell nur noch halbjährlich anstatt wie früher monatlich. Aus diesem Grunde sind die Zahlen der vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer nicht aktuell. Als Grund für die Änderung der Erfassung von monatlich auf vierteljährlich und aktuell auf halbjährlich wurde die Entlastung der Ausländerbehörden in den Kommunen angegeben.⁸

Tatsächlich ist jedoch eine monatliche Erfassung aller notwendigen Zahlen, wie auch der Zahlen der vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer, erforderlich, sodass wieder zu der bisherigen Praxis der monatlichen Erfassung zurückzugehen ist.

Die Anzahl der Abschiebungen der vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer ist bundesweit und auch in Brandenburg in den letzten Jahren beständig gesunken, wie nachfolgende Übersicht aufzeigt:

Jahr	Anzahl der Abschiebungen	
	Deutschland	Brandenburg
2016	25 375	795
2017	23 966	624
2018	23 617	530
2019	22 097	192
2020	10 800	160

³ Vgl. durch das MIK in der 45. Sitzung des AIK unter TOP 20 auf Antrag der AfD-Fraktion mitgeteilte Zahlen, <https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/apr/AIK/45.pdf>, abgerufen am 12.01.2024.

⁴ Vgl. durch das MIK in der 50. Sitzung des AIK unter TOP 13 auf Antrag der AfD-Fraktion mitgeteilte Zahlen.

⁵ Vgl. durch das MIK in der 55. Sitzung des AIK unter TOP 13 auf Antrag der AfD-Fraktion mitgeteilte Zahlen.

⁶ Vgl. durch das MIK in der 45. Sitzung des AIK unter TOP 20 auf Antrag der AfD-Fraktion mitgeteilte Zahlen, <https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/apr/AIK/45.pdf>, abgerufen am 12.01.2024.

⁷ Vgl. durch das MIK in der 55. Sitzung des AIK unter TOP 13 auf Antrag der AfD-Fraktion mitgeteilte Zahlen.

⁸ Vgl. durch das MIK in der 55. Sitzung des AIK unter TOP 13 auf Antrag der AfD-Fraktion mitgeteilte Gründe zu der derzeit halbjährlichen Erfassung.

2021	11 982	177
2022	12 945	172

Im Vergleich dazu wurden im Jahr 1994 noch 53 043 Menschen aus Deutschland abgeschoben.⁹

Der deutschen Bevölkerung ist nicht länger vermittelbar, warum Migranten trotz der finalen Ablehnung ihres Asylantrages in Deutschland verbleiben und nicht abgeschoben werden, wie es das geltende Recht und auch die menschliche Vernunft verlangen. Die monatliche Erfassung der tatsächlich vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer und der Abbau sämtlicher Vollzugshemmnisse sind erste Schritte in die notwendige Richtung der Umsetzung des Rechts. Zudem sind dann die vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer mangels Bleibeperspektive nach Ablauf des Aufenthaltes in der Erstaufnahmeeinrichtung anschließend nicht mehr an die Kommunen zu verteilen, sondern in einem gesonderten Rückkehrzentrum unterzubringen. Auch dafür bedarf es des monatlichen Zahlenmaterials.

⁹ Vgl. *Migazin*-Online v. 20.02.2015 zu „Acht-Jahres-Hoch – Anzahl der Abschiebungen steigt weiter“, <https://www.migazin.de/2015/02/20/zahl-der-abschiebungen-steigen-weiter/>, abgerufen am 12.01.2024.